



Merkblatt:

Kleinunternehmerregelung

Ohne großen Aufwand in die Selbstständigkeit starten

Sie wollen in die Selbstständigkeit starten oder sich einen Nebenverdienst aufbauen? Ihre Leistungen richten sich hauptsächlich an Privatkunden? Dann bietet Ihnen das Finanzamt mit der Kleinunternehmerregelung enorme Erleichterungen.

Voraussetzungen:

- Ihr Bruttoumsatz bewegt sich im Vorjahr nicht über 22.000 € (Beachtung der fiktiven Umsatzsteuer – siehe Beispiel)
- Bei Tätigkeitsaufnahme im Laufe des Kalenderjahres, ist der erwartete Gesamtumsatz in einen Jahresgesamtumsatz umzurechnen. Angefangene Kalendermonate sind bei der Umrechnung grundsätzlich als volle Kalendermonate zu behandeln. (siehe Beispiel)

Beispiel „fiktive Umsatzsteuer“:

Mustermann verkauft Waren im Wert von 18.487 €. Diese Leistungen gegenüber Privatkunden wären bei Regelbesteuerung umsatzsteuerpflichtig. Diese vom Kunden nicht verlangte Umsatzsteuer ist bei der Berechnung der Untergrenze jedoch zu beachten. Die Mehrwertsteuer von 19% ist also auf die 18.487 € „fiktiv“ anzurechnen.

Berechnung:

Schritt 1: $18.488 \text{ €} * 19\% = 3.512 \text{ €}$ (fiktive Umsatzsteuer)

Schritt 2: $18.488 \text{ €} + 3.512 \text{ €} = 22.000 \text{ €}$ - nicht über 22.000 €

Beispiel Gründung unterjährig:

Mustermann gründet erst im Oktober. Den Umsatz den er bis Dezember erwirtschaftet muss er jedoch trotzdem auf ein komplettes Jahr so umrechnen, als würde er das Geschäft bereits seit Januar führen. Dazu bricht er den erzielten Umsatz zwischen Oktober und Dezember auf einen durchschnittlichen Monatswert herunter und rechnet diesen dann auf ein komplettes Jahr auf.

Berechnung:

Schritt 1: Der Umsatz von Oktober-Dezember beträgt insgesamt 3900 €

Schritt 2: $3900 \text{ €} / 3 \text{ Monate} = 1300 \text{ €}$ durchschnittlicher Monatsumsatz

Schritt 3: $1300 \text{ €} * 12 \text{ Monate} = 15600 \text{ €}$ - nicht über 22.000 €

Mit der Kleinunternehmerregelung haben Sie folgende Vorteile:

- Vereinfachte Rechnungserstellung ohne Umsatzsteuer
- Preise ohne Umsatzsteuer schaffen Preisspielraum gegenüber der Konkurrenz, da Privatkunden bei Ihnen die 19% Umsatzsteuer nicht zahlen müssen
- Vereinfachte Steuererklärung, daher geringere Steuerberatungskosten
- Sollten Sie in einem folgenden Kalenderjahr die 22.000 € Grenze überschreiten, jedoch voraussichtlich nicht 50.000 €, so können Sie noch einmal von dieser Erleichterung profitieren

Die Kleinunternehmerregelung hat aber auch Nachteile:

- Ist die Kleinunternehmerregelung einmal gewählt, ist diese Regelung für 5 Jahre beizubehalten, außer die Grenzen werden überschritten
- Weil Sie selbst keine Umsatzsteuer verlangen, gibt es auch nicht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, daher richtet sich diese Regelung hauptsächlich an Unternehmer mit Privatkunden
- Überschreitet man die Umsatzgrenze von 22.000 € einmalig, ist keine Rückkehr zur Kleinunternehmerregelung möglich. Die Folgejahre unterliegen dann der Regelbesteuerung

Was müssen Sie beachten:

- Kreuzen Sie im Fragebogen des Finanzamts die Kleinunternehmerregelung an
- Beachten Sie die „fiktive“ Umsatzsteuer
- Ist die Umsatzgrenze einmal überschritten kann die Kleinunternehmerregelung in den Folgejahren nicht mehr angewendet werden
- Die ersparte Umsatzsteuer soll Ihnen eine höhere Gewinnmarge bieten und nicht als reiner Preisnachlass genutzt werden
- Behalten Sie nach Gründung die Umsatzgrenzen immer genau im Auge
- Ihre Umsatzprognose muss nachvollziehbar sein
- Lassen Sie sich dazu fachkundig beraten